



Finanzamt Neu-Ulm

Finanzamt Neu-Ulm, 89229 Neu-Ulm

Firma
Kräss Glascon GmbH
Buchenweg 3
89284 Pfaffenhofen

| | |
|--------------------|-------------|
| Länderschlüssel: | 9 |
| Finanzamtsnummer: | 151 |
| Steuernummer: | 15113080032 |
| Sicherheitsnummer: | 16005511 |

Bitte Identifikationsnummer(n) und Aktenzeichen angeben: ☎0731 7045-0

| | | | | | |
|-----------------------|--------------------|------------|-----------------|--------|------------|
| Identifikationsnummer | Unser Aktenzeichen | Durchwahl: | Bearbeiter(in): | Zimmer | Datum |
| | 151 / 130 / 80032 | 553 | Herr Hennek | 222 | 22.11.2013 |

Abfragen zur Gültigkeit über www.bzst.de; für telefonische Rückfragen: 0180/10 20 30 9 zum Ortstarif

Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen gemäß § 48 b Abs. 1 Satz 1 des Einkommensteuergesetzes (EStG)

| | |
|-----------------|--|
| Name, Anschrift | Firma Kräss Glascon GmbH, Buchenweg 3, 89284 Pfaffenhofen |
| Rechtsform | Kapitalgesellschaft |

wird hiermit bescheinigt, dass der Empfänger der Bauleistung (Leistungsempfänger) von der Pflicht zum Steuerabzug nach § 48 Abs. 1 EStG befreit ist.

Diese Bescheinigung gilt vom **01.01.2014 bis zum 31.12.2016**.


Wichtiger Hinweis:

Diese Bescheinigung ist dem Leistungsempfänger im Original auszuhändigen, wenn sie für bestimmte Bauleistungen gilt. Ist die Bescheinigung für einen Zeitraum gültig, kann auch eine Kopie ausgehändigt werden. Das Original ist mit Dienstsiegel, Unterschrift und Sicherheits-Nummer versehen.

Der Leistungsempfänger hat die Möglichkeit, sich durch eine Prüfung der Gültigkeit der Freistellungsbescheinigung über ein eventuelles Haftungsrisiko Gewissheit zu verschaffen. Diese Prüfung kann durch eine Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern (www.bzst.de) erfolgen. Dazu werden die Daten beim Bundeszentralamt für Steuern gespeichert und bei einer Internetabfrage den Leistungsempfängern bekannt gegeben. Bestätigt das Bundeszentralamt für Steuern die Gültigkeit nicht oder kann der Leistungsempfänger eine Internetabfrage nicht durchführen, kann er sich durch eine Nachfrage bei dem auf der Freistellungsbescheinigung angegebenen Finanzamt Gewissheit verschaffen. Das Unterlassen einer Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern oder einer Nachfrage beim Finanzamt begründet **für sich allein** keine zur Haftung führende grobe Fahrlässigkeit. Die Befreiung von der Pflicht zum Steuerabzug gilt für Zahlungen, die innerhalb des o.g. Gültigkeitszeitraumes und/oder für die o.g. Bauleistungen geleistet werden. Die Aufrechnung (Verrechnung) des Leistungsempfängers mit Gegenansprüchen gegenüber dem Leistenden steht einer Zahlung gleich.

Der Widerruf dieser Bescheinigung bleibt vorbehalten.

Mit freundlichen Grüßen


Hennek



| | | | | | |
|--|---|--|--|---|--|
| Dienstgebäude Nelsonallee 5 89231 Neu-Ulm | Kreditinstitut Sparkasse Neu-Ulm/Illertissen HypoVereinsbank Neu-Ulm Dt. Bundesbank Filiale Ulm | Kontonummer 430 008 425 276 500 4 63 001 501 | BLZ 730 500 00 630 200 86 630 000 00 | BIC BYLADEM1NUL HYVEDEMM461 MARKDEF1630 | IBAN DE04730500000430008425 DE36630200860002765004 DE836300000000063001501 |
| Öffnungszeiten Servicezentrum | Montag bis Freitag von 07.30 - 13.00 Uhr Donnerstag zusätzl. von 14.00 - 18.00 Uhr | | | | |
| Telefonzentrale (0731) 7045 - 0 | Telefax (0731) 7045 - 500 | E-Mail poststelle@fa-nu.bayern.de | Internet www.finanzamt-neu-ulm.de | | |